

RA Maximilian Wegge,
c/o Martens Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Agnesstraße 14, 80798 München
Tel.: 089/45244220; E-Mail: m.wegge@martens.legal

Klaus Günter Annen
Postfach 100336
69443 Weinheim

München, den 16. Mai 2025
Aktenzeichen: 19/00035 – MW

Per E-Mail an: pro@menschenrechte.online – Seite(n): 5 (plus Anlagen)

Abmahnung wegen Urheberrechtsverletzung, Verstoßes gegen das Recht am eigenen Bild sowie Verletzung des Persönlichkeitsrechts

Sehr geehrter Herr Annen,

hiermit zeige ich an, dass Frau Carmen Wegge und Frau Anne Friedrich mich mit der Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen beauftragt haben. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.

Sie betreiben die Webseite <https://www.menschenrechte.online/>, für die Sie ausweislich des Impressumsums verantwortlich sind.

Unter dem Link <https://www.menschenrechte.online/2025/01/03/carmen-wegge-radikal-feministin/> haben Sie mehrere Bilder veröffentlicht, die meine Mandantin Carmen Wegge zeigen. Die Bilder sind dort seit mindestens 3. Januar 2025 unter der Überschrift „Carmen Wegge – Radikal-Feministin“ mit einem begleitenden Artikel abrufbar. Das Foto „*nein-zu-gewalt-gegen-frauen.png*“ wurde ohne Einwilligung meiner Mandantin veröffentlicht und zusätzlich in eine verfälschende Bildmontage („*ja-zu-gewalt-gegen-ungeborene-kinder.jpg*“) eingebettet.

Fotografin des Bildes „*nein-zu-gewalt-gegen-frauen.png*“ und demnach Rechteinhaberin ist meine Mandantin Frau Anne Friedrich. Mit der Nutzung, Bearbeitung oder Verbreitung des vorbezeichneten Bildes bestand und besteht kein Einverständnis.

Durch die Veröffentlichung der Fotos „*nein-zu-gewalt-gegen-frauen.png*“ (617 x 794), „*ja-zu-gewalt-gegen-ungeborene-kinder.jpg*“ (617 x 794) sowie „*ja-zu-gewalt-gegen-ungeborene-kinder45.jpg*“ (279 x 450) auf ihrer Webseite (<https://www.menschenrechte.online/2025/01/03/carmen-wegge-radikal-feministin/>) haben Sie die nachfolgenden Rechtsverletzungen begangen.

I. Verletzung des Urheberrechts

Durch die Veröffentlichung des Fotos „*nein-zu-gewalt-gegen-frauen.png*“ (617 x 794) auf ihrer Webseite (<https://www.menschenrechte.online/2025/01/03/carmen-wegge-radikal-feministin/>) haben Sie das Urheberrecht von Frau Friedrich verletzt. Als Fotografin und somit Urheberin steht Frau Friedrich daher nach § 97 Abs. 1 UrhG ein Anspruch auf Beseitigung der Beeinträchtigung, sprich Löschung des Fotos, sowie Unterlassung zu.

Sie haben das fragliche Foto auf der Webseite <https://www.menschenrechte.online/> ohne Lizenz oder Nutzungsrecht veröffentlicht. Das Foto ist auf der Webseite auch nicht nur verlinkt oder eingebettet. Weiterhin wird eine Quelle an keiner Stelle angegeben.

Die hierin liegende Verletzungshandlung ist rechtswidrig. Insbesondere erfolgte die Veröffentlichung, ohne zuvor die erforderliche Zustimmung zur Verwertung des Bildes einzuholen. Dies, obwohl Frau Friedrich als Urheberin alleinig darüber entscheiden darf, in welcher Form ihr Werk veröffentlicht, verbreitet oder genutzt wird. Insbesondere liegt ein Verzicht von Frau Friedrich auf ihre Urheberrechte nicht darin, dass sie der auf dem Foto Abgebildeten (Carmen Wegge) zuvor gestattet hatte, das Foto öffentlich zu verbreiten.

Die Verwendung des Bildes dient auch keiner gesetzlich erlaubten Nutzung. Insbesondere handelt es sich bei der von ihnen verfolgten Nutzung nicht um einen privilegierten Zweck i. S. d. § 51a UrhG. Die privilegierte Nutzung zum Zweck der Parodie oder Karikatur deckt zum einen nur die Verbreitung des modifizierten vorbestehenden Werkes, nicht die Nutzung des vorbestehenden Werkes selbst.¹ Zum anderen besteht der Zweck der Nutzung nicht in der inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Original. Auf das Originalfoto wird im Begleittext vielmehr nur alibihaft in einem Satz Bezug genommen, während der Zweck der Verwendung sich in der Verkehrung der ursprünglichen Botschaft in ihr Gegenteil und somit in diffamierender Kritik an Frau Wegge erschöpft. Es handelt sich somit nicht um eine privilegierte Nutzung nach § 51a UrhG, da es an der Voraussetzung einer kritisch-humorvollen Auseinandersetzung mit dem verwendeten Werk fehlt.² Auch eine erlaubte Nutzung nach § 51 UrhG scheidet aus. Aufgrund der Verletzung von § 63 UrhG durch die fehlende Nennung der Urheberin steht das Zitatrecht dem Unterlassungsanspruch nicht entgegen, zumal die fehlende Quellenangabe sowie der Zusammenhang mit der veränderten Wiedergabe des Fotos eine Vermutung für das Fehlen eines Zitierwillens begründen.³

¹ BeckOK Urheberrecht/*Lauber-Rönsberg*, 45. Edition, Stand: 1.2.2025, § 51a UrhG Rn. 11.

² BeckOK Urheberrecht/*Lauber-Rönsberg*, 45. Edition, Stand: 1.2.2025, § 51a UrhG Rn. 12.

³ OLG Hamburg GRUR 1970, 38 (40); Dreier/*Schulze/Dreier*, UrhG, 8. Aufl. 2025, § 51 Rn. 31.

II. Verletzung des Rechts am eigenen Bild und des allgemeinen Persönlichkeitsrechts

Durch die Veröffentlichung der Fotos „*nein-zu-gewalt-gegen-frauen.png*“ (617 x 794), „*ja-zu-gewalt-gegen-ungeborene-kinder.jpg*“ (617 x 794) sowie „*ja-zu-gewalt-gegen-ungeborene-kinder45.jpg*“ (279 x 450) auf ihrer Webseite (<https://www.menschenrechte.online/2025/01/03/carmen-wegge-radikal-feministin/>) haben Sie das Recht am eigenen Bild und zugleich das allgemeine Persönlichkeitsrecht meiner Mandantin, Carmen Wegge, verletzt.

Frau Wegge steht daher nach §§ 1004, 823 Abs. 1, 2 BGB i. V. m. §§ 22, 23 Abs. 2 KUG, Art. 1 Abs. 1, Art. 2 Abs. 1 GG ein Anspruch auf Unterlassung der Veröffentlichung bzw. Verbreitung der genannten Fotos zu.

a) Recht am eigenen Bild (§§ 22, 23 KUG)

Das Recht am eigenen Bild ist eine unter den Sonderschutz des § 22 S. 1 KUG gestellte, besondere Erscheinungsform des allgemeinen Persönlichkeitsrechts.⁴ Die Verfügung über das eigene Bild als eines der wichtigsten Elemente der Persönlichkeit steht grundsätzlich nur der Abgebildeten (Carmen Wegge) als Rechtsträgerin zu. Eine Einwilligung von Frau Wegge in die Veröffentlichung und Verbreitung der genannten Bilder auf ihrer Webseite liegt nicht vor.

Die Veröffentlichung ist auch nicht durch § 23 Abs. 1 Nr. 1 KUG gerechtfertigt. Die Veröffentlichung der Bilder auf Ihrer Webseite ist keine neutrale Berichterstattung über ein Zeitgeschehen, sondern eine gezielt verunglimpfende und verzerrende Darstellung.

Weiterhin verletzt die Darstellung ein berechtigtes Interesse von Frau Wegge i. S. d. § 23 Abs. 2 KUG. Die im Rahmen des § 23 KUG gebotene Abwägung der widerstreitenden Rechtspositionen führt zu einem Überwiegen des berechtigten Interesses von Frau Wegge an einer Unterlassung der Verbreitung der genannten Fotos auf Ihrer Webseite.

Berechtigte Interessen einer abgebildeten Person sind dann verletzt, wenn die Sachaussage eines Bildes verfälscht wird, sodass ein unrichtiger Eindruck entsteht.⁵ Durch die Fotomontage wird gezielt der falsche Eindruck erweckt, Frau Wegge rufe zu Gewalt gegen ungeborene Kinder auf. Dies verkehrt die ursprüngliche Aussage des Bildes ins Gegenteil, mit dem Frau Wegge ein Zeichen gegen Gewalt setzen wollte. Relevant für die Beurteilung der Frage, ob berechnigte Interessen verletzt sind, ist weiterhin der Kontext bzw. die Tendenz, mit der ein Bild veröffentlicht wird. Die Bildveröffentlichung muss stets in ihrer Gesamtheit, also unter Einbeziehung des redaktionellen Zusammenhangs und des Begleittextes betrachtet werden.⁶ Unzulässig ist jedenfalls eine diffamierende, entstellende oder aus dem Zusammenhang gerissene Verwendung, wie sie in der von Ihnen erstellten Fotomontage zu erblicken ist.

⁴ BGH v. 12.12.1995 – Az. VI ZR 223/94 – Rn. 7.

⁵ BeckOK Informations- und Medienrecht/*Herrmann*, 47. Edition, Stand: 1.2.2025, § 23 Rn. 55.

⁶ BGH NJW 2004, 1795; NJW 1965, 2140; NJW 1965, 1374; OLG München NJW-RR 1998, 1036; BeckOK Informations- und Medienrecht/*Herrmann*, 47. Edition, Stand: 1.2.2025, § 23 Rn. 59.

b) Allgemeines Persönlichkeitsrecht (§ 823 Abs. 1 BGB i. V. m. Art. 1 Abs. 1, Art. 2 Abs. 1 GG)

Die Verwendung der Fotos „*nein-zu-gewalt-gegen-frauen.png*“ (617 x 794), „*ja-zu-gewalt-gegen-ungeborene-kinder.jpg*“ (617 x 794) sowie „*ja-zu-gewalt-gegen-ungeborene-kinder45.jpg*“ (279 x 450) auf ihrer Webseite im Kontext des begleitenden Artikels verletzt das durch § 823 Abs. 1 BGB i. V. m. Art. 1 Abs. 1, Art. 2 Abs. 1 GG geschützte Allgemeine Persönlichkeitsrecht von Frau Wegge.

Vom Schutz des Allgemeine Persönlichkeitsrecht umfasst ist insbesondere der Schutz vor der Verfälschung, Entstellung und Schmähung der eigenen Person. Hiervon umfasst sind unter anderem Darstellungen der Persönlichkeit, die geeignet sind, den Betroffenen in ein schlechtes Licht zu rücken. Herabwürdigende Meinungsäußerungen müssen nicht hingenommen werden, sofern die Meinungsfreiheit in Abwägung mit dem Persönlichkeitsrecht nicht überwiegt. Die Verwendung der Fotomontage, auf der das Originalfoto derart verändert ist, dass es so aussieht, als halte Frau Wegge ein Schild mit der Aufschrift „*Ja zu Gewalt gegen ungeborene Kinder*“ erweckt den Eindruck, sie fordere aktiv zu Gewalt auf oder befürworte diese. Dies ist selbstverständlich unzutreffend und ehrverletzend, weshalb ein schwerwiegender Eingriff in das Allgemeine Persönlichkeitsrecht von Frau Wegge gegeben ist.

Der von Ihnen erzeugte Eindruck ist bewusst irreführend und geeignet, das öffentliche Bild von Frau Wegge nachhaltig negativ zu beeinflussen. Der diffamierende Charakter der Veröffentlichung wird durch den begleitenden Text unterstrichen, in dem Frau Wegge u.a. als „*menschenverachtend*“, „*kaltschnäuzig*“ und „*hetzend*“ bezeichnet wird.

III. Verletzung der DSGVO

Frau Wegge steht ein Lösungsanspruch nach Art. 17 Abs. 1 lit. d DSGVO zu, da Sie personenbezogene Daten von Frau Wegge unrechtmäßig verarbeitet haben.

Bei den Fotos, auf denen unsere Mandantin erkennbar ist, handelt es sich um personenbezogene Daten i. S. d. Art. 4 Nr. 1 DSGVO. Durch das Hochladen und öffentliche Zugänglichmachen auf der Webseite hat eine Verarbeitung i. S. d. Art. 4 Nr. 2 DSGVO stattgefunden, die nur zulässig ist, wenn sie auf eine Rechtsgrundlage gestützt werden kann (Art. 6 Abs. 1 DSGVO).

Für Ihre Verarbeitung streitet indes keine Rechtsgrundlage.

Eine rechtmäßige Grundlage der Datenverarbeitung ergibt sich vorliegend insbesondere nicht aus Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO („*berechtigtes Interesse*“). Die Veröffentlichung der Fotomontage mit dem diffamierenden Text „*Ja zu Gewalt gegen ungeborene Kinder*“ stellt eine massive Persönlichkeitsverletzung dar, die nicht der sachlichen Meinungsäußerung dient, sondern eine gezielte Diffamierung der Person von Frau Wegge darstellt. Die datenschutzbezogenen Interessen und Grundrechte von Frau Wegge überwiegen vorliegend jedwedem möglicherweise für Sie streitendes Interesse.

Wegen der geschilderten Rechtsverletzungen **mahne ich Sie** hiermit namens und im Auftrag meiner Mandantinnen, der Rechteinhaberinnen, **ab und fordere Sie dazu auf**, die beigefügte Unterlassungserklärung bis spätestens **23. Mai 2025** zu unterschreiben und an mich zurückzusenden.

Zudem stelle ich namens und im Auftrag meiner Mandantin **Antrag auf unverzügliche Löschung** von sie betreffenden personenbezogenen Daten **gemäß Art. 17 Abs. 1 DSGVO** und bitte um einen entsprechenden Nachweis.

Sollten Sie den Forderungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommen, bin ich von meiner Mandantschaft gehalten, gerichtliche Schritte gegen Sie einzuleiten. Weitergehende Ansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.



Mit freundlichen Grüßen

Maximilian Wegge
Rechtsanwalt

Anlage: Unterlassungserklärung

Unterlassungserklärung

I. Urheberrechtliche Unterlassung

Herr Klaus Günter Annen, geb. 1951, wohnhaft in 69443 Weinheim,

verpflichtet sich hiermit gegenüber

Frau Anne Friedrich, wohnhaft in: Normannenstraße 6, 10367 Berlin,

1. die Fotos „*nein-zu-gewalt-gegen-frauen.png*“ (617 x 794), „*ja-zu-gewalt-gegen-ungeborene-kinder.jpg*“ (617 x 794) sowie „*ja-zu-gewalt-gegen-ungeborene-kinder45.jpg*“ (279 x 450) umgehend von der Webseite „www.menschenrechte.online“ zu entfernen,
2. es künftig zu unterlassen, das folgende urheberrechtlich geschützte Lichtbild ohne Zustimmung öffentlich zugänglich zu machen oder zugänglich machen zu lassen:

„*nein-zu-gewalt-gegen-frauen.png*“ (617 x 794)



und

3. für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die aus Ziffern 1 und 2 folgenden Verpflichtungen ein von Frau Friedrich nach billigem Ermessen festzusetzende Vertragsstrafe, deren Angemessenheit im Streitfalle vom zuständigen Landgericht zu überprüfen ist, zu bezahlen.

Die Abgabe dieser Erklärung erfolgt zur endgültigen Beseitigung der durch die vorherige unberechtigte Nutzung begründeten Wiederholungsgefahr gem. § 97 Abs. 1 UrhG.

II. Unterlassung wegen Verletzung des Rechts am eigenen Bild sowie des allgemeinen Persönlichkeitsrechts

Herr Klaus Günter Annen, geb. 1951, wohnhaft in 69443 Weinheim,

verpflichtet sich hiermit gegenüber

Frau Carmen Wegge, Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin,

1. die Fotos „*nein-zu-gewalt-gegen-frauen.png*“ (617 x 794), „*ja-zu-gewalt-gegen-ungeborene-kinder.jpg*“ (617 x 794) sowie „*ja-zu-gewalt-gegen-ungeborene-kinder45.jpg*“ (279 x 450) umgehend von der Webseite „www.menschenrechte.online“ zu entfernen,
2. es künftig zu unterlassen, die folgenden Bilder, auf denen Frau Wegge abgebildet ist, ohne Zustimmung öffentlich zugänglich zu machen oder zugänglich machen zu lassen:

„*nein-zu-gewalt-gegen-frauen.png*“ (617 x 794)



„*ja-zu-gewalt-gegen-ungeborene-kinder.jpg*“ (617 x 794)



„ja-zu-gewalt-gegen-ungeborene-kinder45.jpg“ (379 x 450)



3. für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die aus Ziffern 1 und 2 folgenden Verpflichtungen ein von Frau Friedrich nach billigem Ermessen festzusetzende Vertragsstrafe, deren Angemessenheit im Streitfalle vom zuständigen Landgericht zu überprüfen ist, zu bezahlen.

und

4. Frau Wegge die anwaltlichen Gebühren für die gegenständliche Rechtsverfolgung i. H. v. EUR 434,20 (Nr. 2300 VV RVG) zuzüglich 19 % Umsatzsteuer in Höhe von EUR 82,50 (Nr. 7008 VV RVG) sowie einer Post- und Telekommunikationspauschale i. H. v. EUR 20 (Nr. 7002 VV RVG), insgesamt **EUR 536,70**, zu ersetzen und diesen Betrag unter Angabe des Aktenzeichens „19/00035-MW“ innerhalb einer Woche nach Abgabe dieser Unterlassungserklärung auf das Konto der Martens Rechtsanwalts-gesellschaft mbH (IBAN: DE76500202000055009815; BIC: BHFDBDEFF500XXX) zu überweisen.

Ort und Datum

Unterschrift